

Fachhochschule der Diakonie
Bethelweg 8
33617 Bielefeld

Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege
an der Fachhochschule der Diakonie
(SPO PP)

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege mit Bachelorabschluss

Präambel

Auf Grundlage der §§ 2 Abs. 4, 58, Abs. 3, 60 Abs. 1 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) in der Fassung vom 16.09.2014 (GV NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.07.2022 (GV. NRW. S. 780b), erlässt die Fachhochschule der Diakonie (University of Applied Sciences) in Bielefeld folgende Studien- und Prüfungsordnung:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung legt den Rahmen für die Gestaltung der Studienleistungen und der Prüfungen im Bachelorstudiengang Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege an der Fachhochschule der Diakonie (FH der Diakonie) fest.
- (2) Grundsätzlich gelten für Bachelorstudiengänge die Regelungen der allgemeinen und studiengangübergreifenden Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der FH der Diakonie (SPO Bachelor). Die Regelungen dieser studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung konkretisieren oder ergänzen die Regelungen der SPO Bachelor für den Studiengang Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege. Abweichungen sind in dieser studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung mit Verweis auf die allgemeine und studiengangübergreifende Studien- und Prüfungsordnung explizit anzugeben. Ergibt sich ansonsten, dass eine Bestimmung in dieser Studien- und Prüfungsordnung mit den Regelungen der SPO Bachelor nicht vereinbar ist, so hat die allgemeine und studiengangübergreifende Studien- und Prüfungsordnung Vorrang.
- (3) Die Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnungen wird vom Prüfungsausschuss der FH der Diakonie überwacht.

§ 2

Studienziel, akademischer Grad

- (1) Der Studiengang Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege qualifiziert für eine wissenschaftlich fundierte Arbeit als Fachexpert/in in psychiatrischen Handlungsfeldern, besonders in diakonischen bzw. karitativen Unternehmen, Einrichtungen und Verbänden in Deutschland und Europa.
- (2) Die Summe aller Prüfungsleistungen bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs. Die erfolgreich abgelegten Prüfungsteile belegen qualifizierte Kenntnisse der/des Studierenden in evidenzbasierter psychiatrischer Versorgung und Entscheidungsfindung.
- (3) Aufgrund der erfolgreich bestandenen Bachelorprüfung wird von der FH der Diakonie der Bachelorgrad eines „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

§ 3

Dauer, Gliederung und Art des Studiums

- (1) Der Studiengang beginnt zum Sommerhalbjahr (01.04.) und zum Winterhalbjahr (01.10.).
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt neun Studienhalbjahre. Individuelle Studienwege mit einer Verkürzung oder Verlängerung der Studiendauer sind möglich. Die Module 1 – 4, deren Kompetenzen im Rahmen einer Berufsausbildung erworben werden können, werden nach erfolgreicher Äquivalenzprüfung angerechnet (vgl. § 5).

- (3) Der Studiengang ist als berufsbegleitender Studiengang ausgestaltet.
- (4) Der Studiengang ist modularisiert und umfasst 18 Module. Der Umfang der einzelnen Module ist in den Studienverlaufsplänen und im Detail im Modulhandbuch des Studiengangs definiert. Der Studienverlauf und die Stundenverteilung sind in Anlage 1 beschrieben. Diese Studien- und Prüfungsordnung und die entsprechenden Studienverlaufspläne werden durch das Modulhandbuch für den Studiengang Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege ergänzt.
- (5) Der Studientumfang des Studiengangs im Gesamtstudium beträgt 180 CP.

§ 4

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Für den Studiengang gelten die allgemeinen Regelungen der SPO Bachelor zur Hochschulzugangsberechtigung.
- (2) Zusätzlich Voraussetzungen für eine Zulassung zum Studiengang sind:
 1. eine durch eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung oder ein erfolgreich abgeschlossenes Studium erworbene Qualifikation in einem für die psychiatrische Versorgung relevanten Beruf und
 2. eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in einem psychiatrischen Handlungsfeld und
 3. die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren, an dessen Abschluss die FH der Diakonie die Eignung für den Studiengang feststellt.

§ 5

Anrechnung

- (1) Zusätzlich zu den allgemeinen Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung werden die Module 1 – 4 bei Studienbewerber/innen mit einer Qualifikation zur Pflegefachperson oder einer vergleichbaren Qualifikation mit insgesamt 60 CP nach erfolgreicher Äquivalenzprüfung angerechnet.
- (2) Zur Anrechnung der Module 1 – 4 können vergleichbare Berufsabschlüsse im Einzelfall ebenfalls herangezogen werden, wenn eine Äquivalenzprüfung ergibt, dass
 1. das staatlich anerkannte Curriculum in einem vergleichbaren zeitlichen Umfang vergleichbare Inhalte und zu vermittelnde Kompetenzen aufweist wie die Module 1 – 4 und
 2. der Unterricht im Wesentlichen durch akademisch ausgebildete Lehrkräfte durchgeführt wurde.
- (3) Bei der Äquivalenzprüfung wird darüber hinaus überprüft, inwieweit die Studierenden über Kompetenzen in Bezug auf Grundlagen, Theorien und Methoden auf einem Niveau verfügen, wie es im Rahmen der hochschulischen Ausbildung erforderlich wäre, um die Modulprüfungen der in Abs. 1 genannten Module erfolgreich bestehen zu können.
- (4) Die Entscheidung über eine Anrechnung nach Abs. 1 und 2 trifft der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Studiengangsleitung.
- (5) Die in Abs. 1 genannten Module werden nach erfolgreicher Äquivalenzprüfung mit „bestanden“ bewertet und gehen in die Errechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nicht ein. Ergibt die Äquivalenzprüfung, dass eine Vergleichbarkeit nicht besteht, können die Studierenden eine Einstufungsprüfung nach § 6 ablegen.

§ 6 **Einstufungsprüfung**

- (1) Die Einstufungsprüfung dient der Feststellung, ob die/der Studienbewerber/in über Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, die im ersten Abschnitt des Studiums (Module 1 – 4) erworben werden sollen. Eine Einstufungsprüfung kommt für Studierende infrage, denen vom Prüfungsausschuss im Zuge der Äquivalenzprüfung eine Anrechnung der Vorleistungen versagt wurde (§ 5 Abs. 5 S. 2).
- (2) Die Einstufungsprüfung besteht
 1. aus einer Klausur, in der ausgewählte zentrale Inhalte aus den Module 1 – 4 geprüft werden und
 2. aus einer mündlichen Prüfung, die sich auf den fachlichen Hintergrund (im Sinne theoriegeleiteten Handelns) der/des zu Prüfenden bezieht.Zur mündlichen Prüfung wird zugelassen, wer die Klausur bestanden hat. Für beide Prüfungsteile gelten die allgemeinen Regelungen zu Prüfungsleistungen der SPO Bachelor.
- (3) Nach erfolgreichem Bestehen der Einstufungsprüfung werden der/dem Studierenden die Module 1 – 4 mit 60 CP angerechnet und mit „bestanden“ bewertet; sie werden bei der Errechnung der Endnote nicht mitberücksichtigt.

§ 7 **Bachelorarbeit und mündliche Prüfung zur Bachelorarbeit**

- (1) Der Umfang von schriftlichen Bachelorarbeiten im Studiengang Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege beträgt in der Regel 30 Seiten. Individuelle Absprachen zwischen Prüfenden und Studierenden sind möglich, soweit sie dem Gesamtkonzept der Anfertigung einer Bachelorarbeit nicht entgegenstehen.
- (2) Für die bestandene Bachelorarbeit erhält die/der zu Prüfende 10 CP.
- (3) Für die bestandene mündliche Prüfung zur Bachelorarbeit erhält die/der zu Prüfende 3 CP.

§ 8 **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 25.04.2024 in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der FH der Diakonie (www.fh-diakonie.de) und kann auf der Lernplattform eingesehen werden.

Ausfertigungsvermerk:

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Hochschulkonferenzen vom 24.04.2024.

Bielefeld, 24.04.2024



Prof. Dr. Hilke Bertelsmann
Rektorin

Studienverlaufsplan

Studienphase 1 (angerechneter Teil)

Semester	Modul	Modultitel	CP	Prüfungsform
1.	01	Sozialpolitische, sozialrechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Gesundheitsversorgung und Aufgaben und Konzepte der beruflichen Pflege (Grundlagen)	15	pauschale Anrechnung od. Einstufungsprüfung
	02	Kooperation bei medizinischer Diagnostik und Therapie, Kommunikation, Dokumentation und Anleitung (Grundlagen)	15	pauschale Anrechnung od. Einstufungsprüfung
			30	
2.	03	Interventionen im psychiatrischen Handlungsfeld planen, durchführen und evaluieren (Grundlagen)	15	pauschale Anrechnung od. Einstufungsprüfung
			15	
3.	04	Berufsfelderkundung / psychiatrische Praxis, Setting und phänomenbezogene Pflege und Behandlung (Grundlagen)	15	pauschale Anrechnung od. Einstufungsprüfung
			15	
			60	

Studienphase 2 (FH der Diakonie)

Aufbaustudium Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege				
4.	05	Grundlagen Psychiatrische Pflege und Psychische Gesundheit	10	Gruppenhausarbeit (ub)
	06	Assessment, Diagnosefindung, Maßnahmenplanung und Evaluation	8	Hausarbeit
			18	
5.	07	Grundlagen der Sozialforschung (Teil 1)	6	(im folgenden Semester)
	08	Ethische und rechtliche Grundlagen	8	Klausur
Vertiefungsstudium Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege				
	09	Case Management und langfristige Störungsverläufe	8	Hausarbeit
			22	
6.	07	Grundlagen der Sozialforschung (Teil 2)	2	Klausur
	10	Gesundheitsökonomie/ Betriebswirtschaftliche Grundlagen	4	Klausur
	11	Einführung in psychosoziale Interventionen und psychotherapeutische Basisqualifikation	11	Hausarbeit
	12	Psychopharmakologie und komplementäre Ansätze	4	Klausur
			21	

7.	13	Beratungsmethoden und Bildungsprozesse	7	mündliche Prüfung
Differenzierungsstudium Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege				
	14	Psychiatrische Versorgung und Pflege in unterschiedlichen Settings	14	Hausarbeit
			21	
8.	15	Wahlpflichtmodul	10	Gruppenreferat u. wissenschaftliches Poster
	15A	Psychiatrische Versorgung / Pflege im Berufsfeld Forensik		
	15B	Pflege und Versorgung alter psychisch kranker Menschen (Gerontopsychiatrie)		
	15C	Pflege und Behandlung psychoseerkrankter Menschen		
	16A	Wahlmodul I	5	entspr. Modulbeschreibung
	17	Rollenverständnis, Beziehungsgestaltung, (Fall-)Verantwortung	3	(im folgenden Semester)
			18	
9.	16B	Wahlmodul II	5	entspr. Modulbeschreibung
	17	Rollenverständnis, Beziehungsgestaltung, (Fall-)Verantwortung	2	Hausarbeit od. Referat
	18	Bachelorarbeit und mündliche Prüfung zur Bachelorarbeit	13	Bachelorarbeit u. mündliche Prüfung zur Bachelorarbeit
			20	
			180	

Legende: ub = unbenotete Prüfungsleistung